

BÜRGERMEISTERAMT FRIESENHEIM

-Der Umlegungsausschuss-

BÜRGERMEISTERAMT 7632 FRIESENHEIM

An das
Bürgermeisteramt
-Baurechtsbehörde-

7632 Friesenheim 1

KONTEN DER GEMEINDEKASSE:

BEZ. SPARKASSE LAHR (BLZ 682 500 40)

KTO.-NR. 00-053520

VOLKSBANK LAHR (BLZ 682 900 00)

KTO.-NR. 14.9685.04

POSTSCHECKAMT KARLSRUHE NR. 126 68-750

7632 FRIESENHEIM, 2. Jan. 74

POSTFACH 60

TELEFON (078 21) 60 23

Betr.: Umlegung "Am Jinglingsberg" und "Am Gilligert"
der Gemeinde Friesenheim -Ortsteil Heiligenzell-

Anl.: Umlegungsbeschluß
Bestandskarte

Der Gemeinderat hat am 12.11.1973 gem. § 47 BBauG. für das Gebiet der Bebauungspläne "Am Jinglingsberg" und "Am Gilligert" der Gemeinde Friesenheim -Ortsteil Heiligenzell- die Durchführung der Umlegung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses erfolgte am 16.11.1973. Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis wurden während der Zeit vom 26.11. - 27.12.1973 offengelegt.

Widerspruch gegen den Umlegungsbeschluß wurde nicht erhoben. Anliegend bringen wir Gemeinderatsbeschluß und Bestandskarte mit der Bitte um Kenntnisnahme zur Vorlage.

Der Vorsitzende



5. Beschlußfassung über die Einleitung der Umlegung für den Bereich der Bebauungspläne "Am Jinglingsberg" und "Am Gilligert" im Ortsteil Heiligenzell

B e s c h l u ß

Für das Gebiet der Bebauungspläne "Am Jinglingsberg" und "Am Gilligert" der Gemarkung Friesenheim, Ortsteil Heiligenzell, im Bereich westlich der Flurstücke Nr. 762/1 (Weinbergstraße) und Nr. 1515 (Weg) und südlich des Flurstücks Nr. 743 (Riedstraße) wird gemäß § 47 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) die

Umlegung " Am Jinglingsberg "

eingeleitet. Sie umfaßt Teile der Gewanne "Im Riedgärtle"; "Am Jinglingsberg", "Am Leimbach", "Am Gilligert" und "Ortsetter". In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) einbezogen:

Nr. 154 (hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von ca. 3,1 a einbezogen), 745 (hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von ca. 9,8 a einbezogen), 746 (hiervon der südöstliche Teil mit einer Fläche von ca. 3,8 a einbezogen), 755 (hiervon der südöstliche Teil mit einer Fläche von ca. 4,3 a einbezogen), 765, 765/1, 766, 767/1, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778/1 (hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von ca. 10,6 a einbezogen), 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 795, 865/1 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 2,4 a einbezogen), 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895/1, 895/2, 896, 897, 902/1, 903 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 8,9 a einbezogen), 904 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 12,0 a einbezogen), 905, 906, 907, 1513, 1514.

Das Umlegungsgebiet ist in der Bestandskarte dargestellt.

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 1 Abs. 1 der Ersten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 22. November 1960 (Ges. Bl. S. 174) in Verbindung mit dem Beschluß des Gemeinderats vom 11.7.1973 dem Umlegungsausschuß "Am Jinglingsberg".

Der Beschluß erfolgte einstimmig. An der Abstimmung haben wegen Befangenheit nicht teilgenommen die Gemeinderäte Alfons Schlenk, Alfred Kopp, Wolfgang Kopp und Wilhelm Harhaus.

Beglaubigung

Vorstehende Fotokopie stimmt mit dem Eintrag im Gemeinderatsprotokollbuch vom 12.11.1973 überein.

Friesenheim, den 2. Januar 1974



Schlenk

Bürgermeister